2024/570

9.2.2024

BESCHLUSS (GASP) 2024/570 DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom 6. Februar 2024

zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur maritimen Sicherheit im westlichen Indischen Ozean und im Roten Meer (EUNAVFOR ATALANTA) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2023/2730 (EUNAVFOR ATALANTA/1/2024)

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38,

gestützt auf die Gemeinsame Aktion 2008/851/GASP des Rates vom 10. November 2008 über die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur maritimen Sicherheit im westlichen Indischen Ozean und im Roten Meer (EUNAVFOR ATALANTA) ([1]), insbesondere auf Artikel 6 Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Gemeinsamen Aktion 2008/851/GASP hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ermächtigt, die einschlägigen Beschlüsse zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur maritimen Sicherheit im westlichen Indischen Ozean und im Roten Meer (EUNAVFOR ATALANTA) (im Folgenden „Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte“) zu fassen.

(2) Das PSK hat am 30. November 2023 den Beschluss (GASP) 2023/2730 ([2]) erlassen, mit dem Flottillenadmiral Rogério Paulo Figueira MARTINS de BRITO zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte ernannt wurde.

(3) Am 13. November 2023 haben die Militärbehörden Italiens vorgeschlagen, Konteradmiral Francesco SALADINO als Nachfolger von Flottillenadmiral Rogério Paulo Figueira MARTINS de BRITO mit Wirkung vom 11. Februar 2024 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte zu ernennen.

(4) Am 22. November 2023 unterstützte der EU-Operationsbefehlshaber der EUNAVFOR ATALANTA die vorgeschlagene Ernennung.

(5) Am 18. Dezember 2023 ist der EU-Militärausschuss übereingekommen, dem PSK zu empfehlen, Konteradmiral Francesco SALADINO mit Wirkung vom 11. Februar 2024 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte zu ernennen.

(6) Es sollte ein Beschluss zur Ernennung von Konteradmiral Francesco SALADINO gefasst werden.

(7) Der Beschluss (GASP) 2023/2730 sollte daher aufgehoben werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Konteradmiral Francesco SALADINO wird mit Wirkung vom 11. Februar 2024 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur maritimen Sicherheit im westlichen Indischen Ozean und im Roten Meer (EUNAVFOR ATALANTA) ernannt.

Artikel 2

Der Beschluss (GASP) 2023/2730 wird aufgehoben.

([1]) ABl. L 301 vom 12.11.2008, S. 33.

([2]) Beschluss (GASP) 2023/2730 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 30. November 2023 zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur maritimen Sicherheit im westlichen Indischen Ozean und im Roten Meer (EUNAVFOR ATALANTA) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2023/1457 (EUNAVFOR ATALANTA/4/2023) (ABl. L, 2023/2730, 1.12.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2023/2730/oj).

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am 11. Februar 2024 in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 6. Februar 2024.

Im Namen des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees

Die Vorsitzende

D. PRONK